

**Strategie «Kinder- und Jugend-
politik und frühe Förderung»
im Kanton Solothurn**

Luzern, den 3. September 2024

1. Vorwort	3
2. Ziel und Zweck der Strategie	4
3. Grundprinzipien und Begriffe	5
3.1 Förderung	6
3.2 Partizipation	6
3.3 Schutz	7
3.4 Frühe Förderung	7
3.5 Übersicht über die verschiedenen Angebote	8
4. Grundlagen der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung	9
4.1 Ausgangslage im Kanton Solothurn	9
4.2 Zuständigkeiten	10
5. Strategische Schwerpunkte	12
5.1 Vision	12
5.2 Strategische Stossrichtungen	12
6. Umsetzung der Strategie	16

1. Vorwort

Im Kanton Solothurn leben derzeit rund 73'700 Kinder und Jugendliche von null bis 25 Jahren. Das entspricht gut einem Viertel der gesamten Wohnbevölkerung. Die Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen unterscheiden sich von denen der Erwachsenen. Gleichzeitig stehen ihnen aber weniger Möglichkeiten zur Verfügung, um diese gesellschaftlich einzubringen. Wir müssen darum andere Wege finden, um den Anliegen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Die (frühe) Kindheit und die Jugend sind prägende Phasen für die gesamte Entwicklung eines Menschen. Dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche geschützt und gefördert werden und dass ihre Meinung Gehör findet, ist Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik. Aktivitäten der frühen Förderung unterstützen die Entwicklung kleiner Kinder. Die frühe Förderung und die Kinder- und Jugendpolitik leisten deshalb zentrale Beiträge zur Chancengleichheit. Dabei gilt es zu beachten, dass Chancengleichheit nur durch Achtung der Vielfalt aller Personen erreicht werden kann. So müssen insbesondere auch Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden, die besonders verletzlich oder von Diskriminierung bedroht oder betroffen sind: etwa armutsbetroffene Kinder und Jugendliche sowie solche mit Behinderungen oder Migrationshintergrund.

Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung erfordern deshalb eine enge Zusammenarbeit aller Politikfelder, welche die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. Dazu gehören die Bildungs-, Gesundheits- und Integrationspolitik. So können beispielsweise im Bildungsbereich ausserschulische Angebote die Schulen als Ergänzung der formalen Bildung unterstützen und entlasten.

Damit eine solche Zusammenarbeit gelingt, bedarf es einer übergeordneten Strategie. Im Sommer 2023 wurde deshalb der Prozess zur Entwicklung einer kantonalen Strategie für die Kinder- und Jugendpolitik und die frühe Förderung angestossen. Am Prozess beteiligt waren Vertretende kantonaler und kommunaler Behörden sowie Fachpersonen verschiedener im Kinder- und Jugendbereich tätiger Institutionen. Gemeinsam wurden zentrale Stossrichtungen und Ziele definiert.

Die so erarbeitete Strategie liefert die Grundlage für den ganzheitlichen Aufbau und eine koordinierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung in unserem Kanton. So können die Aktivitäten zugunsten der Kinder und Jugendlichen auf gemeinsame Ziele ausgerichtet, Angebote aufeinander abgestimmt sowie Synergien erkannt und genutzt werden – über Behörden- und Institutionsgrenzen hinweg.

Die Strategie ist aber nicht das Ende, sondern vielmehr der Anfang eines Prozesses. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, gilt es nun konkrete Massnahmen zu definieren und umzusetzen. Wir zählen dabei auf die Motivation und die Bereitschaft aller Akteurinnen und Akteure, ihre Rolle innerhalb der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung bewusst wahrzunehmen und ihre Aktivitäten auf die gemeinsamen Ziele auszurichten. So kommen wir der Vision, allen Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn ein Umfeld des Aufwachsens zu ermöglichen, in dem sie sich individuell und mit gerechten Chancen entfalten und entwickeln können, Schritt für Schritt näher.

Susanne Schaffner



Regierungsrätin, Vorsteherin des Departements des Innern

2. Ziel und Zweck der Strategie

Die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung» bildet die Grundlage für einen ganzheitlichen Aufbau und eine koordinierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung im Kanton Solothurn. Die Strategie schafft für die Aktivitäten aller Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung eine gemeinsame Basis. Somit richtet sich die Strategie insbesondere an die Verwaltung des Kantons, an Einwohnergemeinden und an alle weiteren Akteurinnen und Akteure im Kinder- und Jugendbereich. Auf der Wirkungsebene leistet die Strategie einen Beitrag zum bestmöglichen Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn.

Die Strategie definiert die angestrebte Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik sowie der frühen Förderung (siehe Abschnitt 5.1: Vision) und definiert handlungsleitende Entwicklungsschwerpunkte und Ziele. Sie zeigt den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren auf, wo sie Schwerpunkte setzen können, und bildet Ausgangspunkt für die Überprüfung und Ergänzung von bestehenden Aktivitäten und Angeboten. Bestehende Angebote, die das Erreichen der definierten Ziele unterstützen, sowie Angebote, die zur Zielerreichung neu geschaffen werden, sollen in die Strategie eingebettet und auf die definierten Zielsetzungen ausgerichtet werden. Die Strategie kann zudem als Anstoss für die Formulierung kommunaler Leitbilder dienen, die gezielt lokale Erfordernisse berücksichtigen. Damit soll erreicht werden, dass die Aktivitäten der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Einklang mit den Inhalten der Strategie stehen.

Für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung ist das funktionierende Zusammenspiel von Betreuung, Erziehung und Bildung im familiären und ausserfamiliären, im schulischen und ausser-schulischen Bereich von zentraler Bedeutung. Die Inhalte der Schulbildung werden im Kanton Solothurn basierend auf dem Volksschulgesetz im kantonalen Lehrplan geregelt. Ergänzend ist die vorliegende Strategie insbesondere für die Bereiche der non-formalen und informellen Bildungsbereiche handlungsleitend, die ausserhalb klassischer Bildungsinstitutionen stattfinden und über das Volksschulgesetz und die Volksschulstufe hinausgehen. Die bestehenden Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen werden in der Strategie berücksichtigt. Die Strategie stellt die Anschlussfähigkeit der non-formalen und informellen Bildung zur formalen Bildung her und ermöglicht die Nutzung von Synergien.

Die strategischen Stossrichtungen der Strategie gelten für die Jahre 2025 bis 2032 und werden durch Massnahmenpläne ergänzt (siehe Kapitel 6).

3. Grundprinzipien und Begriffe

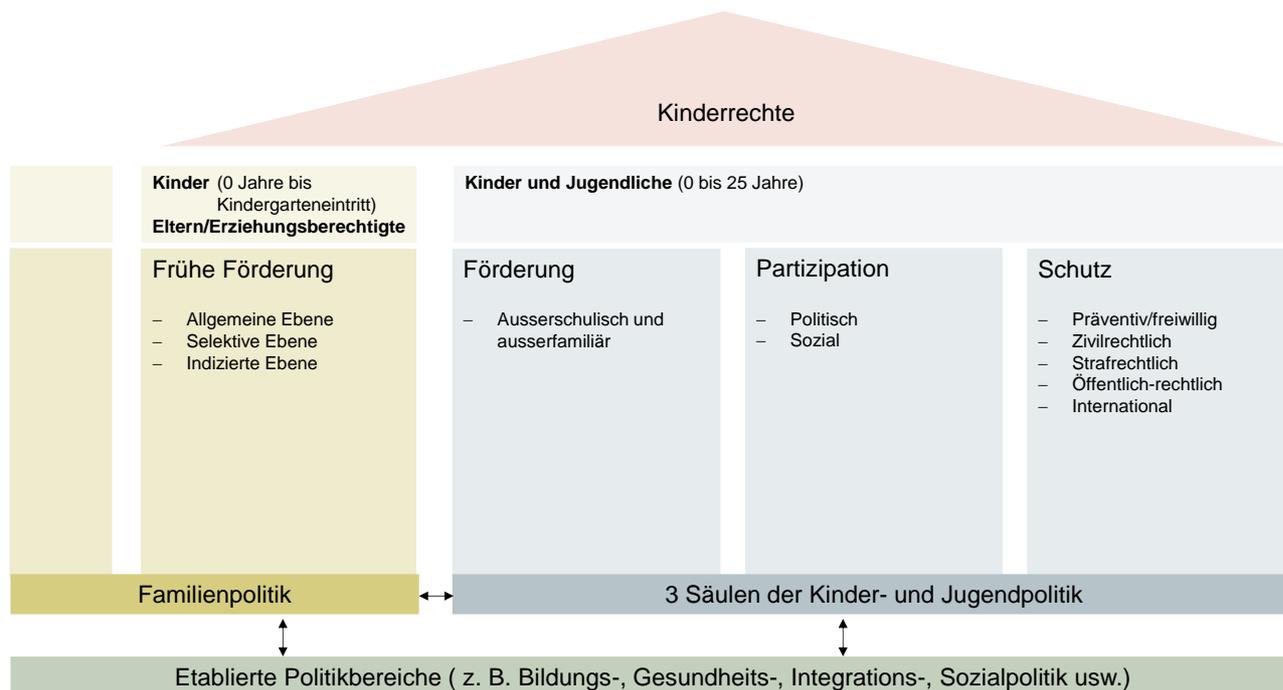
Die Kinder- und Jugendpolitik und die frühe Förderung sind *Querschnittsaufgaben*. Dabei werden Perspektiven, Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in etablierte Politikbereiche eingebracht, welche die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. Dazu gehören etwa die Sozial-, Familien-, Bildungs-, Gesundheits- und Integrationspolitik. Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig. In einigen Kantonen gilt die frühe Förderung als Teil der Kinder- und Jugendpolitik. Im Kanton Solothurn wird die frühe Förderung als Bereich der Familienpolitik verstanden. Aufgrund der Überschneidungen bei den Zielgruppen ergeben sich zahlreiche Schnittstellen, welche die vorliegende Strategie berücksichtigt.

Kinder und Jugendliche werden als aktive Akteurinnen und Akteure verstanden, die ihr soziales Leben, ihre gesellschaftliche Teilhabe und ihre Umwelt mitgestalten und damit einen aktiven Beitrag zu den sozialen Strukturen und den Prozessen, in denen sie leben, leisten (können). Die *Kinder- und Jugendpolitik* umfasst die *drei Säulen Förderung, Partizipation und Schutz*. Die *Familienpolitik* fokussiert im Bereich der frühen Förderung spezifisch auf die *Förderung der Entwicklung von Vorschulkindern*.

Erziehungsberechtigte spielen bei der frühen Förderung und bei allen Säulen der Kinder- und Jugendpolitik eine Hauptrolle. Die Familie ist der vorrangige Raum für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und trägt auch später massgeblich zur Förderung und der Ermöglichung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei. Die Erziehungsberechtigten tragen die primäre Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

In der folgenden Darstellung D 3.1 werden die beiden Bereiche Familienpolitik sowie Kinder- und Jugendpolitik und die Säulen der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung, auf die sich die Strategie massgeblich bezieht, aufgezeigt.

D 3.1: Politikbereiche, Säulen der Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung



Die Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung berücksichtigen also Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 25 Jahren und bestehen aus Leistungen, die Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schule Lern- und Bildungsgelegenheiten bieten, Erziehungsbeauftragte beraten und stärken sowie Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben unterstützen.

3.1 Förderung

Ausgehend von (inter-)nationalen Grundlagen wird unter Kinder- und Jugendförderung die Förderung der Entwicklung und der Autonomie von Kindern und Jugendlichen gefasst. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen findet in familiären, ausserfamiliären, schulischen und ausserschulischen Kontexten statt. Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung beziehen sich vor allem auf den ausserfamiliären und ausserschulischen Kontext und umfassen unter anderem Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie verbandliche, kirchliche oder kulturelle Kinder- und Jugendarbeit.

I Ziele der Förderung

Die Förderung verfolgt drei wesentliche Ziele. Kinder und Jugendliche sollen *erstens* sozial, kulturell und politisch integriert werden, *zweitens* Selbstständigkeit, Autonomie und soziale Verantwortung erlernen und *drittens* ihre emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten und ihr eigenes Handeln in dafür geschaffenen Freiräumen entfalten. Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Kontexte, in denen Förderung stattfindet, ist hierbei von grosser Bedeutung.

3.2 Partizipation

Kinder- und Jugendpartizipation beinhaltet die Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bei allen Entscheidungsprozessen, die sie betreffen. Diese Entscheidungsprozesse tangieren die Kinder und Jugendlichen sowohl auf der individuellen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene (z.B. bei kollektiven Entscheidungsprozessen rund um Schule, Einwohnergemeinden, Quartiere). Es gibt die

Dimensionen der politischen und der sozialen Partizipation. Während bei der politischen Partizipation insbesondere formalisierte Partizipationsgefässe (z.B. Kinder- und Jugendparlamente, politische Gremien, spezifische Partizipationsprojekte) gemeint sind, steht bei der sozialen Partizipation die Selbstbestimmung und (niederschwellige) Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am sozialen Leben im Fokus.

I Ziele der Partizipation

Die Kinder- und Jugendpartizipation verfolgt das Ziel, dass sich Kinder und Jugendliche *erstens* frei äussern können, *zweitens* ihre Meinung gehört wird und *drittens* ihre Anliegen in adäquater Weise berücksichtigt werden. Der Einbezug ist idealerweise strukturell verankert und in bestehende Prozesse eingebaut.

3.3 Schutz

Unter Kinder- und Jugendschutz werden Massnahmen verstanden, welche die physische und psychische Integrität und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen schützen. Neben der elterlichen Verantwortung gehören dazu Massnahmen des präventiven/freiwilligen Kindesschutzes (z.B. Beratungsstellen, Schulsozialarbeit), des zivilrechtlichen (z.B. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), strafrechtlichen (z.B. Polizei, Jugendgerichte) und des öffentlich-rechtlichen Kindesschutzes (z.B. Opferhilfe) sowie des internationalen Kindesschutzes gemäss Haager Kindesschutzübereinkommen (z.B. Aufsichtsbehörde der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Bundesamt für Justiz).

I Ziele des Schutzes

Der Schutz verfolgt die Ziele, dass *erstens* Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vermieden werden. Wenn dies nicht möglich ist, werden Schutzmassnahmen getroffen. Als Gefährdungen werden insbesondere Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, psychische oder emotionale Misshandlung sowie sexuelle Misshandlung verstanden. *Zweitens* sollen Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung Anlass zur Sorge gibt, ziel führend unterstützt werden. Dies trägt zum übergeordneten Ziel der Gewährleistung einer bestmöglichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei.

3.4 Frühe Förderung

Die ersten Lebensjahre sind prägend für die gesamte Entwicklung des Kindes – hier wird die Basis für lebenslanges Lernen gelegt. Der frühen Förderung und ihren Angeboten kommt eine zentrale Rolle zu. Die frühe Förderung im Kanton Solothurn richtet sich an alle Kinder von Geburt bis zum Kindergarten Eintritt (Vorschulalter, in der Regel 0 bis 4 Jahre). Aktivitäten im Bereich der frühen Förderung umfassen unter anderem Angebote und Leistungen auf der allgemeinen Ebene, wie Elternbildung, Mütter- und Väterberatung, Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen, der selektiven Ebene (z.B. Angebote zur frühen Sprachförderung) und der indizierten Ebene (z.B. heilpädagogische Früherziehung).

I Ziele der frühen Förderung

Die frühe Förderung hat zum Ziel, Kinder im Vorschulalter in ihren emotionalen, sozialen, kreativen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten zu fördern und zu unterstützen. Die Angebote der frühen Förderung tragen dazu bei, dass Kinder ihr persönliches Potenzial ausschöpfen können, und leisten einen Beitrag zur Chancengleichheit. Für eine gesunde Entwicklung haben Kinder ein anregendes und altersgerechtes Umfeld sowie achtsame Erwachsene, die ihre Entwicklung begleiten.

3.5 Übersicht über die verschiedenen Angebote

In der folgenden Darstellung D 3.2 werden die genannten Angebote und deren Zielgruppen aufgeführt.

D 3.2: Angebotsübersicht

	Vorschulalter (0 Jahre bis Kindergartenbeginn) Eltern/Erziehungsberechtigte	Schulalter (5 bis 11 Jahre)	Jugend (12 bis 25 Jahre)
Frühe Förderung	Allgemeine Ebene (z.B. Elternbildung, Mütter- und Väterberatung, Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen) Selektive Ebene (z.B. Frühe Sprachförderung) Indizierte Ebene (z.B. heilpädagogische Früherziehung)		
Förderung (ausserschulisch und ausserfamiliär)		Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) (z.B. Kinder- und Jugendtreffs, Jugendkulturhaus, Fach-, Koordinations- und Beratungsstellen) Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jungwacht und Blauring, Pfadi, Cevi) Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinder- und Jugendtreffs, Reisen, Anlässe, Tanzgruppen, Chöre, Angebote kirchlicher Bewegungen)	Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Sportvereine, Musikvereine, Angebote von privaten Vereinen wie Mal- und Bastelkurse)
Partizipation		Politische Partizipation (z.B. Kinder- und Jugendparlamente und -räte, Jugendpolitiktag)	Soziale Partizipation (z.B. aktive Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen, in Quartieren oder spezifischen Projekten)
Schutz		Präventiver/freiwilliger Kinderschutz (z.B. Beratungsstellen wie Jugend-, Sucht- und Familienberatung, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)	Zivilrechtlicher Kinderschutz (z.B. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, sozialpädagogische Familienbegleitung) Strafrechtlicher Kinderschutz (z.B. Jugendgerichte, Polizei) Öffentlich-rechtlicher Kinderschutz (z.B. Opferhilfe) Internationaler Kinderschutz (z.B. Aufsichtsbehörde Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Bundesamt für Justiz)

4. Grundlagen der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung

4.1 Ausgangslage im Kanton Solothurn

4.1.1 Kantonale gesetzliche Grundlagen

Zentrale Grundlage der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung ist die *Kantonsverfassung*, in der die Grundrechte der Bevölkerung sowie Themen der sozialen Sicherheit, Gesundheit, Unterricht und Bildung festgehalten sind. Eine weitere Grundlage bildet das *Sozialgesetz*, das die Zuständigkeiten und Kompetenzen der kantonalen und kommunalen Stellen, unter anderem im Bereich Kindheit und Jugend, regelt. Aufgaben in den Bereichen Beratung und Begleitung, Kinder- und Jugendförderung, Elternbildung, familienergänzende Kinderbetreuung sowie ausserfamiliäre Unterbringung sind in diesem Gesetz genauer erläutert.¹

4.1.2 Weitere gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen im Kanton Solothurn stehen in Einklang mit internationalen und nationalen Grundlagen. Dazu gehören unter anderem²:

I Internationale Grundlagen

- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) (SR 0.101 vom 28. November 1974)
- Kinderrechtskonvention (UN-KRK) (SR 0.107 vom 26. März 1997)
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) (SR 109 vom 15. Mai 2014)
- Lanzarote-Konvention (SR 0.311.40 vom 1. Juli 2014)

I Nationale Grundlagen

- Bundesverfassung (BV 101 vom 1. Januar 2000, Art. 11, 41, 67)
- Zivilgesetzbuch (ZGB 210 vom 1. Januar 1912)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) (SR 446.1 vom 30. September 2011)
- Verordnung über die Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1 vom 11. Juni 2010)
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) (SR 211.222.338 vom 19. Oktober 1977)
- Politik der frühen Kindheit – Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene

¹ Eine Änderung des Sozialgesetzes (SG) zur familienergänzenden Kinderbetreuung war zum Zeitpunkt der Strategieentwicklung in Vernehmlassung.

² Zum Zeitpunkt der Strategieentwicklung waren auf nationaler Ebene verschiedene Gesetze in Revision, welche die Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung tangieren; u.a. Änderung des Zivilgesetzbuches (gewaltfreie Erziehung), Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film- und Videospiele (JSFVG), Ombudsstelle für Kinderrechte (Motion im Ständerat), Überführung der Anstossfinanzierung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in eine zeitgemässe Lösung.

- Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik³

4.2 Zuständigkeiten

Im Kanton Solothurn sorgen Kanton und Einwohnergemeinden für Strukturen und Angebote in den Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung.

I Kanton

Das Departement des Innern hat in der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung einen Koordinationsauftrag, der von der *Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder und Jugendfragen (AKKJF)* beziehungsweise von der *Koordinationsstelle Familienfragen (KS FF)* ausgeführt wird.

Die *AKKJF* berät Einwohnergemeinden und Institutionen fachspezifisch, sensibilisiert und unterstützt Einwohnergemeinden und die Verwaltung und schafft notwendige Rahmenbedingungen für ein bedarfsgerechtes Gesamtleistungsangebot im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. Die drei Säulen der Kinder- und Jugendpolitik – Förderung, Partizipation und – werden gleichermaßen berücksichtigt.

Die *KS FF* koordiniert die Entwicklung und die Angebote der frühen Förderung, indem sie Einwohnergemeinden sowie öffentliche und private Institutionen fachlich berät, Projekte unterstützt und fördert, Angebote bei den Einwohnergemeinden bekannt macht und untereinander vernetzt und die Entwicklung beobachtet, auswertet und darüber berichtet. Der Kanton bietet beispielsweise im Rahmen der Elternbildung Angebote an, die Erziehungsberechtigte in ihren Kompetenzen für die Familienarbeit stärken, und beteiligt sich an der Qualitätsentwicklung für die frühe Sprachförderung.

Weiter ist der Kanton im *Bereich Familie-Kindheit-Jugend* unter anderem zuständig für die Bewilligung und Aufsicht für die Aufnahme von Pflegekindern sowie die Finanzierung, Planung, Koordination und Beratung der Angebote von Familien- und Heimpflege.

I Einwohnergemeinden

Die Einwohnergemeinden sind für die Förderung und (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, -kultur und -partizipation, für die Förderung von familienergänzenden Angeboten sowie für die Schulsozialarbeit zuständig. Hierfür können sie beispielsweise eine Ansprechstelle für Kinder- und Jugendfragen bestimmen, Beiträge an Angebote und Projekte leisten oder entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen. Sie stellen ein Beratungs- und Begleitungsangebot für Familien zur Verfügung, welches insbesondere zum Ziel hat, Erziehungsberechtigte und weitere Bezugspersonen zu stärken, sie in der Familienarbeit zu unterstützen und die gesunde Entwicklung bei den Kindern zu fördern. Die Einwohnergemeinden klären im Kontext der frühen Sprachförderung den sprachlichen Förderbedarf ab und stellen ein bedarfsgerechtes Angebot sicher, welches im Rahmen von Spielgruppen oder Kindertagesstätten erfolgt.

I Weitere Akteurinnen und Akteure

Wichtige Leistungen in der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung werden durch öffentliche und private Institutionen erbracht. Kanton und Einwohnergemeinden können hierfür Leistungsverträge mit entsprechenden Akteurinnen und Akteuren abschliessen.

³ Die Empfehlungen der SODK befanden sich zum Zeitpunkt der Strategieentwicklung in Revision.

Die *Fachkommission Familie, Kind und Jugend* ist beratendes Organ des Departements des Innern. Die *Parlamentarische Gruppe Kind und Jugend (PGKJ)* nimmt sich den Anliegen der Kinder und Jugendlichen an.

5. Strategische Schwerpunkte

5.1 Vision

Allen Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn wird ein Umfeld des Aufwachsens ermöglicht, in dem sie sich individuell und mit gleichen Chancen entfalten und entwickeln können. Ihre Rechte werden gestärkt, indem alle Kinder und Jugendlichen gefördert und geschützt werden und ihre Interessen und Bedürfnisse einbringen können.

5.2 Strategische Stossrichtungen

Auf Basis der identifizierten Herausforderungen, aktuellen Entwicklungen sowie politischen Überlegungen setzt der Kanton Solothurn folgende strategischen Schwerpunkte, die sowohl für alle Säulen der Kinder- und Jugendpolitik als auch für die frühe Förderung gelten.

5.2.1 Stossrichtung 1: Sensibilisierung und Information

Grundlegend für den ganzheitlichen Aufbau und für eine koordinierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung sind die Anerkennung ihrer Relevanz und ein einheitliches Verständnis.

Der Stellenwert der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung in Verwaltung, Politik und Gesellschaft soll gestärkt und ein gemeinsames Verständnis geschaffen werden. Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sollen unterschiedliche Zielgruppen über geeignete Kommunikationskanäle über die Angebote und Anliegen der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung sensibilisiert und informiert werden.

I Ziele

- Politische Akteurinnen und Akteure und Behörden kennen die Interessen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten und berücksichtigen diese in der Entscheidungsfindung.
- Es besteht ein gemeinsames Verständnis über Begrifflichkeiten und Inhalte der Kinder- und Jugendpolitik.
- Informationen zur Kinder- und Jugendpolitik und zur frühen Förderung sind öffentlich verfügbar.
- Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte kennen die für sie relevanten Angebote.

5.2.2 Stossrichtung 2: Schaffung von Synergien und Nutzung von Schnittstellen

Um eine nachhaltige und zielgerichtete Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung umzusetzen, bedarf es eines koordinierten Vorgehens und der Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure. Dies insbesondere aufgrund der grossen Anzahl der beteiligten Akteurinnen und Akteure und den vielen Schnittstellen.

Die Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltung, die Zusammenarbeit der Verwaltung mit Anbietenden sowie die Zusammenarbeit zwischen den Anbietenden soll gestärkt werden. Synergiemöglichkeiten sollen identifiziert und genutzt, durch die Zusammenarbeit die Wirksamkeit der Angebote gestärkt und der Wissenstransfer sichergestellt werden.

I Ziele

- Aktivitäten der kantonalen und kommunalen Stellen sowie der weiteren Akteurinnen und Akteure sind koordiniert und aufeinander abgestimmt.
- Es werden Synergien zu verwandten Politikbereichen und zu bestehenden kantonalen Strategien und Programmen genutzt.
- Umsetzungsakteurinnen und -akteure tauschen sich regelmässig aus.

5.2.3 Stossrichtung 3: Nutzung bestehender Angebote und (Weiter-)Entwicklung der Angebotslandschaft

Im Kanton Solothurn sind bereits verschiedene Angebote der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung vorhanden, deren Nutzung Optimierungspotenzial bietet.

Die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung sollen für alle Zielgruppen, insbesondere auch für vulnerable Personen, niederschwellig zugänglich sein. Die Erreichbarkeit aller Zielgruppen soll entsprechend gefördert werden. Den Nutzenden soll unabhängig von ihrem Wohnort respektive vom Standort ihrer Einwohnergemeinde Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung ermöglicht werden.

I Ziele

- Die Bedürfnisse der Zielgruppen sind bekannt und werden in der Angebotsgestaltung berücksichtigt.
- Eine hohe Qualität der bestehenden Angebote wird sichergestellt, allfällige Angebotslücken sind erkannt und werden geschlossen.
- Die Zielgruppen der einzelnen Angebote werden erreicht und der Zugang der Zielgruppen zu diesen Angeboten sichergestellt.

5.2.4 Stossrichtung 4: Schaffung und Ausbau von Grundlagen und Rahmenbedingungen

Verbindliche und breit abgestützte Grundlagen und klare strukturelle Rahmenbedingungen sind für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung von entscheidender Bedeutung. Im Kanton Solothurn kann diesbezüglich Optimierungsbedarf festgestellt werden.

Um den Akteurinnen und Akteuren zu ermöglichen, eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung in ihren Strukturen zu verankern, zu stärken und letztlich zu realisieren, sollen die notwendigen Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen beziehungsweise weiterentwickelt werden.

I Ziele

- Es sind bestmögliche Grundlagen und Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen, fachliche Grundlagen, Finanzierung von Aktivitäten, Qualitätssicherung usw.) für die Umsetzung der Aktivitäten vorhanden.
- Aktivitäten erfolgen auf einer konkreten Grundlage und mit klaren Zuständigkeiten.

5.2.5 Stossrichtung 5: Unterstützung und Stärkung der Einwohnergemeinden

In der Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung kommt den Einwohnergemeinden laut gesetzlichen Grundlagen eine zentrale Rolle zu. Die Unterschiede zwischen den Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn hinsichtlich ihrer geografischen Gegebenheiten, Herausforderungen, Bedarfe, verfügbaren Ressourcen und Breite der Angebote sind gross.

Die Unterschiede der Einwohnergemeinden sollen in der Umsetzung einer qualitativ hochstehenden Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung berücksichtigt werden. Bestehende Ressourcen und (Fach-)Kompetenzen sollen sichergestellt, gestärkt und optimiert werden.

I Ziele

- Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung sind auf kommunaler Ebene verankert.
- Der Kanton und die Einwohnergemeinden stehen im engen Austausch zur Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung. Synergien werden genutzt, indem Möglichkeiten und Formen der regionalen Zusammenarbeit aufgezeigt und wahrgenommen werden.
- Die Einwohnergemeinden sind in der Lage, Massnahmen umzusetzen und werden dabei durch den Kanton und durch Fachorganisationen fachlich unterstützt. Die Vielfalt der Einwohnergemeindestrukturen wird in der Angebotsgestaltung berücksichtigt.

5.2.6 Stossrichtung 6: Nutzung und Weiterentwicklung von Datengrundlagen

Für die (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung sind Datengrundlagen von entscheidender Bedeutung.

Bestehende Datengrundlagen der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung im Kanton Solothurn sollen einerseits genutzt, sichtbar und vergleichbar gemacht werden. Andererseits sollen Informationen über die Angebote, beispielsweise zu deren Nutzung, zugänglich gemacht sowie für Kommunikation und Sensibilisierung aufbereitet werden. Dort, wo Lücken bestehen, sind Datengrundlagen gezielt zu erweitern oder zu schaffen.

I Ziele

- Die Kinder- und Jugendpolitik und die frühe Förderung im Kanton Solothurn erfolgen bedarfs- und wirkungsorientiert.
- Daten werden gezielt aufbereitet und verfügbar gemacht, um über die Anliegen der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung zu informieren und zu sensibilisieren.

5.2.7 Stossrichtung 7: Berücksichtigung der Vielfalt aller Personen, der Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Entwicklungen

Unterschiedliche Personengruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse an die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik und die frühe Förderung. Insbesondere vulnerable und von Diskriminierung bedrohte oder betroffene Kinder und Jugendliche bedürfen einer besonderen Berücksichtigung, um ihnen eine chancengleiche Entfaltung und Entwicklung zu ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche, die armutsbetroffen sind, einen Migrationshintergrund haben oder die aufgrund ihrer eigenen Geschlechtsidentität oder ihrer romantischen oder sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Unabhängig von diesen Merkmalen sind alle Kinder und Jugendlichen und deren Lebenswelten ausserdem von aktuellen gesellschaftlichen Themen und Trends betroffen, wie Digitalisierung und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen.

Bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung soll der Vielfalt aller Personen und Lebensformen auf allen Ebenen Rechnung getragen werden. Die Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung im Kanton Solothurn soll so ausgestaltet werden, dass gesellschaftliche Entwicklungen erkannt, berücksichtigt und bei der Umsetzung mitgedacht werden.

I Ziele

- Bei der Angebotsgestaltung und -entwicklung, der Erarbeitung von Grundlagen für die Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung sowie der Information und Kommunikation der Angebote werden alle Personen und deren Bedürfnisse, insbesondere auch jene von vulnerablen und von Diskriminierung bedrohten oder betroffenen Personen, berücksichtigt.
- Gesellschaftliche Themen und Trends werden bei der (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung einbezogen.

6. Umsetzung der Strategie

Für die Umsetzung der Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung des Kantons Solothurn kommen bei der Planung und Überprüfung Instrumente mit unterschiedlichem Zeithorizont zum Einsatz.

Die *Strategie* bildet die Grundlage für die langfristige strategische Planung des Kantons Solothurn. Departemente der kantonalen Verwaltung orientieren sich bei der Entwicklung ihrer jeweiligen Massnahmen und Planungen an den Zielsetzungen der Strategie. Wo möglich, stellen sie in ihren Grundlagen und Aktivitäten Bezüge zur Strategie her. Die Einwohnergemeinden und weitere öffentliche und private Umsetzungsakteurinnen und -akteure orientieren sich an der Strategie.

Zur Umsetzung der Strategie definiert das Amt für Gesellschaft und Soziales zusammen mit weiteren Ämtern der kantonalen Verwaltung sowie unter Einbezug verschiedener Akteurinnen und Akteure eine *Massnahmenplanung*. Grundsätzlich werden die Massnahmen im Rahmen der bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen finanziert.

Der Stand der Umsetzung der Strategie und der Massnahmen wird jährlich gemeinsam mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteure überprüft. Die mittelfristige Überprüfung der Strategie und deren Massnahmen erfolgt über eine Evaluation. Die Ergebnisse dienen der Aktualisierung der Massnahmenplanung.